

Synopsis Alt:		Synopsis neue Fassung:
<p style="text-align: center;">Satzung des Sportverbandes Furtwangen vom 24. Februar 1988</p> <p style="text-align: center;">§ 1 <u>Zweck und Aufgabe</u></p> <p>Der Sportverband ist die überparteiliche Vereinigung der Sportvereine und Schulen in Furtwangen. Er fördert und vertritt die Belange seiner Mitglieder auf dem Gebiet des Sports. Dabei obliegt ihm insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Koordination zwischen den Sportvereinen, Schulen und der Stadt Furtwangen, b) die Vertretung der Interessen der Mitglieder nach außen, c) die Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen, d) die Abstimmung von Terminen der einzelnen Veranstaltungen, die von den Mitgliedern ausgerichtet werden, e) die Entgegennahme und Prüfung der eingegangenen Anträge für Sportlerehrungen, f) die Aufstellung von Belegungsplänen für den laufenden Übungsbetrieb der städt. Sporthallen. 		<p style="text-align: center;">Satzung des Sportverbandes Furtwangen vom _____ 2020</p> <p style="text-align: center;">§ 1 <u>Zweck und Aufgabe</u></p> <p>Der Sportverband ist die überparteiliche Vereinigung der Sportvereine und Schulen in Furtwangen. Er fördert und vertritt die Belange seiner Mitglieder auf dem Gebiet des Sports. Dabei obliegt ihm insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Vertretung der Interessen der Mitglieder nach außen, b) die Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen des Sportverbandes, c) die Entgegennahme und Prüfung der eingegangenen Anträge für Sportlerehrungen, d) Moderation von Belegungsplänen bei Diskussionen.

<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;"><u>Mitgliedschaft</u></p> <p>(1) Mitglieder des Sportverbandes können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">a) alle Sportvereine in Furtwangen,b) die in Furtwangen bestehenden sporttreibenden Schulen,c) die Stadt Furtwangen,d) der Vorstand des Sportverbandes. <p>(2) Mitglieder können auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft endet durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) freiwilligen Austritt,b) Auflösung des Vereins oder der Schule. <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;"><u>Vorstand</u></p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Vorsitzenden, der Mitglied des Gemeinderats der Stadt Furtwangen sein soll,b) dem Stellvertreter,c) dem Schriftführer,d) den Beisitzern,	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;"><u>Mitgliedschaft</u></p> <p>(1) Mitglieder des Sportverbandes können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">a) alle Sportvereine in Furtwangen,b) die in Furtwangen bestehenden sporttreibenden Schulen,c) die Stadt Furtwangen,d) der Vorstand des Sportverbandes. <p>(2) Mitglieder können auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft endet durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) freiwilligen Austritt,b) Auflösung des Vereins oder der Schule. <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;"><u>Vorstand</u></p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) dem Vorsitzenden, der Mitglied des Gemeinderats der Stadt Furtwangen sein soll,b) dem Stellvertreter,c) dem Schriftführer,d) den Beisitzern,
--	--

<p>e) dem Bürgermeister der Stadt Furtwangen, oder einem von ihm Beauftragten.</p> <p>(2) Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Beisitzer werden von den Mitgliedern innerhalb von 4 Monaten nach einer Gemeinderatswahl sowie in der Mitte der Legislaturperiode des Gemeinderates neu gewählt.</p> <p>(3) Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt geheim. Die weiteren Vorstandsmitglieder können offen gewählt werden, sofern kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.</p>		<p>e) dem Bürgermeister der Stadt Furtwangen, oder einem von ihm Beauftragten.</p> <p>(2) Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Beisitzer werden möglichst von den Mitgliedern innerhalb von 4 Monaten nach einer Gemeinderatswahl sowie in der Mitte der Legislaturperiode des Gemeinderates neu gewählt.</p> <p>(3) Die Wahl des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder werden offen durchgeführt, sofern kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p>		<p style="text-align: center;">§ 4</p>
<p style="text-align: center;"><u>Sitzungen des Sportverbandes</u></p>		<p style="text-align: center;"><u>Sitzungen des Sportverbandes</u></p>
<p>(1) Der Vorsitzende beruft die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung der Mitglieder hat mindestens eine Woche vor der Sitzung zu erfolgen.</p> <p>(2) Der Sportverband ist umgehend einzuberufen, wenn es mindestens fünf Mitglieder beantragen.</p> <p>(3) Es sind mindestens zwei Sitzungen jährlich abzuhalten.</p> <p>(4) Außer den Mitgliedern sind als Gäste einzuladen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) die Fraktionen des Gemeinderats der Stadt Furtwangen,</p> <p style="margin-left: 20px;">b) die örtliche Presse.</p> <p>(5) Die Sitzungen des Sportverbandes sind öffentlich.</p>		<p>(1) Der Vorsitzende beruft die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Sie erfolgt zusätzlich im Bregtalkurier für die Öffentlichkeit. Die Einladung der Mitglieder hat mindestens eine Woche vor der Sitzung zu erfolgen.</p> <p>(2) Der Sportverband ist umgehend einzuberufen, wenn es mindestens fünf Mitglieder beantragen.</p> <p>(3) Es ist mindestens eine Sitzung jährlich abzuhalten.</p> <p>(4) Außer den Mitgliedern sind als Gäste einzuladen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) die örtliche Presse mit der Bitte um öffentliche Bekanntgabe.</p> <p style="margin-left: 20px;">b) die Öffentlichkeit</p> <p>(5) Die Sitzungen des Sportverbandes sind öffentlich.</p>

<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;"><u>Abstimmungen</u></p> <p>(1) In den Sitzungen des Sportverbandes hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Vorstand hat zwei Stimmen. Im Verhinderungsfalle können die Stimmen delegiert werden.</p> <p>(2) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;"><u>Finanzen</u></p> <p>(1) Der Sportverband erhebt keinen Beitrag. Der Vorstand verwaltet das vorhandene Konto. Der laufende Geschäftsaufwand (Vervielfältigung und Versand der Einladungen) wird von der Stadt getragen.</p> <p>Der Vorstand kann über einen Betrag von € 200,--/Jahr in Worten: E u r o z w e i h u n d e r t jährlich, verfügen.</p> <p>(2) Über die Verwendung der Reinerlöse aus eigenen Veranstaltungen entscheiden die Mitglieder.</p> <p>(3) Zwei Kassenprüfer werden jährlich im Wechsel gewählt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;"><u>Abstimmungen</u></p> <p>(1) In den Sitzungen des Sportverbandes hat jedes Mitglied eine Stimme einschließlich der Vorstandschaft.</p> <p>(2) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;"><u>Finanzen</u></p> <p>(1) Der Sportverband erhebt keinen Beitrag. Der Vorstand verwaltet das vorhandene Konto. Der laufende Geschäftsaufwand (Vervielfältigung und Versand der Einladungen) wird von der Stadt getragen.</p> <p>Der Vorstand kann über einen Betrag von € 200,--/Jahr in Worten: E u r o z w e i h u n d e r t jährlich, verfügen.</p> <p>(2) Über die Verwendung der Reinerlöse aus eigenen Veranstaltungen entscheiden die Mitglieder.</p> <p>(4) Es werden bei der Generalversammlung zwei Kassenprüfer gewählt.</p>
--	---

<p style="text-align: center;">§ 7 <u>Änderung der Satzung</u></p> <p>Satzungsänderungen sind nur möglich, wenn sie in der Tagesordnung als Beratungsgegenstand enthalten sind. Ein Beschluß auf Änderung der Satzung muß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder gefaßt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 8 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die Satzung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.</p> <p>Der Gemeinderat</p> <p>Adolf Herb Bürgermeister</p> <p><u>Vermerk:</u></p> <p>Der Name wurde bei der Vorstandssitzung am 14.04.1997 geändert. Die Paragraphen 2, Abs.1, § 3, Abs.2 und § 6, Abs. 1 wurden aufgrund der Vorstandssitzungen vom 02.06.2005 und 13.12.2005 geändert. Der Änderung wurde am 01.02.2006 vom Gemeinderat zugestimmt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 <u>Änderung der Satzung</u></p> <p>Satzungsänderungen sind nur möglich, wenn sie in der Tagesordnung als Beratungsgegenstand enthalten sind. Ein Beschluss auf Änderung der Satzung muss mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder gefasst werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 8 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Der Gemeinderat</p> <p>Josef Herdner Bürgermeister</p> <p><u>Vermerk:</u></p> <p>Der Name wurde bei der Vorstandssitzung am 14.04.1997 geändert. Die Paragraphen 2, Abs.1, § 3, Abs.2 und § 6, Abs. 1 wurden aufgrund der Vorstandssitzungen vom 02.06.2005 und 13.12.2005 geändert. Der Änderung wurde am 01.02.2006 vom Gemeinderat zugestimmt.</p>
--	---